



N. Konietzko
D. Rohde

Aktuelles von der Akademie für Pneumologische Fort- und Weiterbildung

Topical Highlights from the Academy for Pneumological Continuing Education

„Gibt es die denn überhaupt noch?“, werden Sie fragen, nicht ganz zu Unrecht. Seit der letzten Publikation in dieser Zeitschrift haben Sie wahrscheinlich das eine oder andere über die Akademie gehört, aber keine offizielle Verlautbarung von der Akademie selbst. Das hat seinen Grund, denn seit dem Vorjahr bewegt sich die Deutsche Ärzteschaft in Sachen zertifizierte Fortbildung in einem rechtsfreien Raum und in diesem Vakuum bleibt wenig Handlungsspielraum. Davon später mehr.

Was also ist in der Zwischenzeit in und mit der APFW geschehen?

Eine Menge, wie wir glauben:

- Die Geschäftsstelle der APFW (bei der Med-Info in Heidenheim) hat ihre Arbeit aufgenommen.
- Vierzig pneumologische Veranstaltungen wurden bislang durch die APFW zertifiziert.
- Die APFW hat sich ein Logo zugelegt – in der heutigen Medienlandschaft wegen des hohen Wiedererkennungswerts unerlässlich. Und es ist doch recht hübsch geworden!
- Die Homepage ist fertiggestellt und wird noch vor dem Kongress der DGP in Berlin im März diesen Jahres mit einer Fülle nützlicher Informationen ins Netz gestellt.
- Das Curriculum für die pneumologische Fortbildung befindet sich derzeit im 2. Umlauf in die Gremien. Nach dem Clearingverfahren wird es im Sommer in Printform erscheinen und – laufend aktualisiert – im Netz stehen.
- Eine Unzahl von Besprechungen, Konferenzen und Korrespondenzen mit BÄK, den 17 Landesärztekammern (LÄK), zahlreichen Akademien anderer Schwerpunktsfächer, unseren „Erzeugern“ DGP und BdP wurden geführt.

„Wozu all das und warum erst jetzt?“, werden Sie erwidern. Das bringt uns zurück zur eingangs erwähnten Gemengelage. Wie Sie wissen, sind seit 1. Juli 2004 alle Vertragsärzte und alle berufstätigen Fachärzte – auch die Klinikärzte – zur Fortbildung verpflichtet. Formal muss der Arzt dabei 250 CME (= continuous medical education)-Punkte in den folgenden 5 Jahren erwerben. Mitte 2009 ist die geleistete Fortbildung anhand von Zertifikaten zu belegen. Vermag der Arzt den Nachweis nicht zu erbringen, muss er mit ernststen Disziplinarmaßnahmen rechnen. Das Hoheitsrecht der Zertifizierung liegt in unserem föderalistischen System bei den einzelnen Landesärztekammern, insgesamt 17 an der Zahl.

Um zu einer bundeseinheitlichen Regelung zu kommen, hat der Deutsche Ärztetag im Mai des vergangenen Jahres eine „Muster-Fortbildungsordnung“ verabschiedet, in der die Rahmenbedingungen festgelegt sind. U.a. ist darin auch die Delegation des Zertifizierungsrechts an Akademien u.ä. Einrichtungen geregelt. Diese Muster-Fortbildungsordnung muss von jeder der 17 Landesärztekammern ratifiziert und vom zuständigen Minister genehmigt werden. Dieser Prozess ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen, es zeichnet sich aber bereits jetzt ein verwirrendes Bild ab, wie wir es von ähnlichen föderalen Abstimmungsverfahren kennen, zuletzt vom gescheiterten „Föderalismus Ausschuss“: Einige LÄK sind entschlossen, die Zertifizierung eigenständig durchzuführen und keine „Hoheitsrechte zu delegieren“, andere wollen die Expertise der Akademien nutzen und die Zertifizierung unter gewissen Bedingungen abgeben, wieder andere sind noch zu keiner Entscheidung gelangt. Kleinstaaterei in Reinkultur!

Korrespondenzadresse
Prof. Dr. med. N. Konietzko · Spillheide 78 · 45239 Essen · E-mail: nikolaus.konietzko@t-online.de

Bibliografie
Pneumologie 2005; 59: 139–140 © Georg Thieme Verlag KG Stuttgart · New York
DOI 10.1055/s-2004-830207
ISSN 0934-8387

Auf dieser Basis lässt sich der ursprüngliche Plan der APFW, alle pneumologischen Veranstaltungen im Benehmen mit den LÄK selbst zu zertifizieren, nicht realisieren, zumindest nicht mit einem vernünftigen, auch finanziell vertretbaren Aufwand. Diese Erkenntnis ist ernüchternd, kommt aber noch rechtzeitig, um Fehlinvestitionen wie die Beschaffung teurer „Barcode“-Lesegeräte, die zur Durchführung der Zertifizierung bei größeren Veranstaltungen erforderlich sind, zu vermeiden. Hinzu kommt, dass die Bundesärztekammer bis Ende d.J. den elektronischen Ärzteausweis einführen wird. Dieses Instrument wird die Erfassung und Zuordnung von CME-Punkten wesentlich erleichtern und erübrigt die Zwischenschaltung dritter, etwa bei der Führung des Punktekontos.

Der Vorstand der APFW hat daher in Abstimmung mit der DGP und dem BdP beschlossen, von dem formalen „Zertifizierungsgeschäft“ Abstand zu nehmen. Eine Kontraktierung mit einzelnen LÄK, die den dafür vorgesehenen § 10 der Muster-Fortbildungsordnung des Deutschen Ärztetags übernommen haben, macht wenig Sinn, nur eine bundeseinheitliche Regelung ließe eine vernünftige Arbeit der Akademie zu.

Was bedeutet das für den „fortbildungspflichtigen Pneumologen“, wie es in der Amtssprache heißt. Es bedeutet, dass er, wie bisher, seine Zertifizierungsurkunden „im Schuhkarton“ sammelt, auf die elektronische Punkterfassung durch die BÄK hoffend, und sein Punktekonto regelmäßig überprüft, um es dann in 5 Jahren komplett der zuständigen LÄK vorlegen zu können.

Für den Veranstalter von pneumologischen Fortbildungsveranstaltungen bleibt es beim bisherigen Weg der Akkreditierung und Zertifizierung durch die zuständige LÄK, also diejenige LÄK, in deren Kammerbereich die Veranstaltung stattfindet. Die APFW bittet jeden Veranstalter aber dringend, sie von dem Antrag an die LÄK in Kenntnis zu setzen. Die Veranstaltung wird dann im Kongresskalender auf der Website der APFW angekündigt. Auch ist diese Information für die Sicherstellung einer qualifizierten flächendeckenden Fortbildung und für das im Aufbau begriffene Qualitätsmanagement nützlich.

Soweit zum Formalen. Wesentlich für das Gelingen unseres Fortbildungsanspruches in der Pneumologie ist jedoch der qualitative Aspekt. Um ein bestimmtes Qualitätsniveau zu erreichen und

zu halten, müssen zuerst (1) die Fortbildungsinhalte beschrieben, (2) ein flächendeckendes und inhaltlich komplettes Angebot garantiert und (3) die Qualität der Fortbildung evaluiert und gegebenenfalls korrigiert werden. Auf diesen drei Feldern liegt der Schwerpunkt unserer Arbeit. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Im Curriculum für die pneumologische Fortbildung, das Sie im Sommer als Broschüre erhalten und das Sie dann auch in laufend aktualisierter Fassung im Netz finden, werden die Fortbildungsinhalte nicht nur aufgelistet, sondern auch aktuelle Entwicklungen kommentiert, entsprechende Literaturhinweise gegeben und eine Wichtung der Fortbildungsinhalte vorgenommen.
- Die APFW wird in Zukunft eigene Veranstaltungen organisieren, insbesondere dann, wenn die curriculare Fortbildung inhaltlich unzureichend und nicht flächendeckend angeboten wird. Als erstes sind – in Zusammenarbeit mit dem BdP – in der 2. Jahreshälfte Eintageskurse zum Qualitätsbeauftragten, der noch in diesem Jahr für alle Praxen obligat wird, in Planung.
- Die Verfahren zur Qualitätskontrolle, der in Klinik und Praxis eine immer größere Bedeutung zukommt, werden in Zukunft vermehrt eingesetzt, u. a. die kumulative Auswertung der Fragebögen zur Evaluation der Fortbildungsmaßnahme.

Die Finanzierung der APFW wird über Mitgliederbeiträge, Erlöse aus eigenen Veranstaltungen und Dienstleistungen und einen eigenen Förderverein angestrebt.

Lassen Sie uns zusammenfassen: Gemeinsam mit DGP und BdP sind wir der Auffassung, dass die Akademie als qualitätssichernde Einrichtung für den Erhalt und den Ausbau der Pneumologie in Deutschland von entscheidender Bedeutung ist. Aufgrund standespolitischer Entwicklungen der letzten Monaten hat die APFW ihren ursprünglichen Plan, alle pneumologischen Veranstaltungen – im Benehmen mit den LÄK – selbst zu zertifizieren, aufgegeben. Befreit von der Last des „Zertifizierungsgeschäfts“ kann sie sich nun verstärkt ihrer Kernaufgabe, der Sicherung der Qualität in der pneumologischen Fortbildung, widmen. Die Fertigstellung des Curriculums für die pneumologische Fortbildung, die Organisation eigener Veranstaltungen und der Aufbau eines Qualitätsmanagement sind gegenwärtig die Schwerpunkte ihrer Arbeit.